

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Mit elektronischer Post

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ernst-Kamieth-Straße 2 06112 Halle (Saale)

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG); Zahnärztliche Behandlung nach § 4 Abs. 1 und § 6 AsylbLG Bezug: Erlass vom 13. Februar 2017 - Anlage -

Nach der EU-Quecksilberverordnung darf Dentalamalgam EU-weit seit dem 1. Juli 2018 nicht mehr für die zahnärztliche Behandlungen von Milchzähnen bei Kindern unter 15 Jahren und von schwangeren oder stillenden Patientinnen verwendet werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung besteht nur dann, wenn Zahnärzte eine Behandlung mit Amalgam aufgrund ganz bestimmter medizinischer Erfordernisse für zwingend notwendig hält. Für die Behandlung dieser Patienten muss nach der EU-Verordnung ein alternatives plastisches Füllungsmaterial gewählt werden, das dauerhaft haltbar, erprobt ist und dem Stand der Wissenschaft entspricht.

Das mit Erlass vom 13. Februar 2017 im Interesse einer landeseinheitlichen Vollzugspraxis und Rechtssicherheit den kommunalen Leistungsbehörden zur Verfügung gestellte Leistungsverzeichnis für zahnärztliche Behandlungen wurde daher nach Abstimmung mit der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt bei den Nummern 13 e, f, g und h angepasst.



Zeichen: 34.32-12235

Bearbeitet von: Frau Blancke

Durchwahl: (0391) 567-5412

E-Mail: Anne-Katrin.Blancke @mi.sachsen-anhalt.de



Halberstädter Str. 2/ am "Platz des 17. Juni" 39112 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01 Telefax (0391) 567-5290 poststelle@mi.sachsen-anhalt.de www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg IBAN: DE21810000000081001500 BIC: MARKDEF1810 Seite 2/5

Ich bitte um Unterrichtung der kommunalen Leistungsbehörden.

Die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt wird durch das Ministerium für Inneres und Sport gebeten werden, diesen Erlass mit dem Leistungsverzeichnis in der Zahnärzteschaft bekannt zu machen.

Im Auftrag

Wiedemeyer

Anlage zum Erlass "Zahnärztliche Behandlung nach § 4 Abs. 1 und § 6 AsylbLG" des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Februar 2017 i.d.F. vom 15. Januar 2019

Leistungsverzeichnis für die Leistungsberechtigten nach § 1 AsylbLG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Punkte
Ä1	Beratung eines Kranken, auch fernmündlich	9
Ber		
01	Eingehende Untersuchung zur Fest-stellung von Zahn-, Mund- und	18
U	Kieferkrankheiten einschließlich Beratung	
03	Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht (20	15
Zu	Uhr bis 8 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	
04	Erhebung des PSI-Code	10
Ä 161	Eröffnung eines oberflächlichen, unmittelbar unter der Haut oder	15
lnz1	Schleimhaut gelegenen Abszesses	-
Ä 925	Röntgendiagnostik der Zähne	
Rö2	a) bis zwei Aufnahmen	12
Rö5	b) bis fünf Aufnahmen	19
Rö 8	c) bis acht Aufnahmen	27
Stat	d) Status bei mehr als acht Aufnahmen	34
A935	d) Orthopantomogramm sowie Panoramaaufnahmen oder Halbseitenaufnahmen aller Zähne des Ober- und Unterkiefers	36
8	Sensibilitätsprüfung der Zähne	6
ViPr	19	
10	Behandlung überempfindlicher Zähne, für jede Sitzung	6
üZ		
11	Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige	19
pV	Leistung, auch unvollendete Füllung	
12	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren,	10
bmf	Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte	
	oder Frontzahnbereich	
13	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial ein-	
10	schließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung	
	anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren	
F1	a) einflächig	32
F2	b) zweiflächig	39
F3	c) dreiflächig	49
F4	d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufbau im Frontzahnbereich unter	58
	Einbeziehung der Schneidekante	
	Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Nrn. 13 e, f, g	
	und h nur abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsiv-	
	technik erbracht wurden. Sie sind abrechnungsfähig bei Kindern bis	
	zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren, bei Stillen-	
	den oder wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist.	
	e) einflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	52

	f) zweiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	64
	g) dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	84
	h) mehr als dreiflächige Kompositfüllung im Seitenzahnbereich	100
25 Cp	Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität	6
26	Direkte Überkappung, je Zahn	6
27 Pulp	Pulpotomie	29
28 VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18
29 Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschließlich des Verschlusses der Kavität, je Zahn	11
31 Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes	11
32 WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal	29
34 Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nrn. 28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung	15
35 WF	Wurzelkanalfüllung einschließlich eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal	17
36 Nbl1	Stillung einer übermäßigen Blutung	15
38 N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder dergleichen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung, je Sitzung	10
40	Infiltrationsanästhesie	8
41 L1	Leitungsanästhesie a) intraoral	12
L2 43 X1	b) extraoral Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung	16 10
44	Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversor-	15
X2 45	gung Entfernen eines tieffrakturierten Zahnes einschließlich Wundversor-	40
X3 46 XN	gung Chirurgische Wundrevision (Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht) als selbständige Leistung in einer besonderen Sitzung	21
47a	je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie einschließlich Wundver-	58
Ost1 48 Ost2	sorgung Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich	78

	Wundversorgung	
49 Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes	10
51a Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahn- fleischplastik als selbständige Leistung oder in Verbindung mit einer Extraktion	80
51b Pla0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie	40
105 Mu	Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung	8
106 sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung	10
107 Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung	16